

Antrag auf Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern

(gemäß §43 Abs. 3 SchulG zur Vorlage bei der Schule)



Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	Telefon
Klasse	Klassenleitung

Zeitraum, für den die Beurlaubung beantragt wird:

von _____ bis _____ 202__

(bitte Hinweise auf der Rückseite beachten!)

Es liegt folgender wichtiger Grund für die Beurlaubung vor (ggf. Bescheinigung beifügen):

Mir ist bekannt, dass der versäumte Stoff eigenständig nachgeholt werden muss. Von den Hinweisen auf der Rückseite habe ich Kenntnis genommen.

Datum: _____

Unterschrift (Erziehungsberechtigte): _____

Bei Beurlaubungen von bis zu einem Tag bzw. Stellungnahme bei Antrag auf Beurlaubungen von mehr als einem Tag bzw. unmittelbar vor/nach den Ferien:

Die Beurlaubung wird befürwortet. nicht befürwortet.

Stellungnahme der KL bei Ablehnung:

Datum: _____

Unterschrift der KL: _____

Bei Beurlaubungen von mehr als einem Tag bzw. unmittelbar vor/nach den Ferien:

Die Beurlaubung wird

genehmigt. abgelehnt.

genehmigt unter der Beschränkung auf die Zeit vom _____ bis _____.

Begründung für die Ablehnung*:

Datum: _____

Unterschrift der Schulleitung: _____

*Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung der Ablehnung können Sie innerhalb eines Monats Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Alexander-von-Humboldt-Realschule, Gruner Str. 12, 42857 Remscheid einzureichen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dieses Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweise zur Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern

Die Beurlaubung vom Unterricht muss frühzeitig schriftlich (mittels des umseitigen Antrags) beantragt werden:

- bis zu einem Tag bei der Klassenleitung.
- bei mehr als einem Tag sowie vor / nach den Ferien bei der Schulleitung.

Tages-, Studien- und Klassenfahrten sowie sonstige schulische Veranstaltungen sind dem Unterricht gleichgesetzt. Die Teilnahme daran ist verpflichtend!

Unmittelbar vor und nach den Ferien ist eine Beurlaubung grundsätzlich nicht möglich. Im Krankheitsfall muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.

Eine Ausnahme hiervon ist gem. Nr. 5.4 Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 29.05.2015 (BASS 12-52 Nr. 1) nur bei Vorliegen eines nachweislich wichtigen Grundes nach Abschnitt 3 (*Beurlaubung vom Unterricht und von sonstigen Schulveranstaltungen*) möglich und wenn ersichtlich ist, dass die Beurlaubung eindeutig nicht dem Zweck dient, die Schulferien zu verlängern, preisgünstigere Urlaubstarife zu nutzen oder möglichen Verkehrsspitzen zu entgehen.

Das Vorliegen eines wichtigen Grundes ist auf Verlangen der Schule durch eine geeignete Bescheinigung zu dokumentieren.

Wichtige Gründe können z.B. sein:

- persönliche Anlässe (z.B. Hochzeit, Todesfalls, ...)
- Erholungsmaßnahmen (Kur)
- religiöse Feiertage
- vorübergehende und unumgängliche Schließung des Haushalts wegen besonderer persönlicher und wirtschaftlicher Verhältnisse der Eltern (z.B. Krankenhausaufenthalt, Umzug). Die Schließung des Haushalts ist nicht unumgänglich, wenn sie nur den Zweck hat, preisgünstigere Urlaubstarife zu nutzen oder möglichen Verkehrsspitzen zu umgehen).

Nach §41 Abs. 1 SchulG haben die Erziehungsberechtigten dafür Sorge zu tragen, dass der/die Schulpflichtige am Unterricht und sonstigen schulischen Veranstaltungen regelmäßig teilnimmt.

Nach §126 SchulG handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig als Erziehungsberechtigter dieser Verpflichtung nicht nachkommt.

Es besteht von Seiten der Schule die Möglichkeit, eine Schulversäumnisanzeige zu stellen, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

*Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung der Ablehnung können Sie innerhalb eines Monats Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Alexander-von-Humboldt-Realschule, Gruner Str. 12, 42857 Remscheid einzureichen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dieses Verschulden Ihnen zugerechnet werden.